

**wasserrechtl. Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers
wasserrechtl. Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage**

→ Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen ☒

Antragstellerin bzw. Antragsteller (Familiename, Vorname)	
Anschrift (Straße, Hausnummer)	Telefon
Anschrift (Postleitzahl, Ort)	

↓ Nur von der Behörde auszufüllen ↓

Eingangsstempel Ortsbehörde	Eingangsstempel Kreis
Aktenzeichen der Ortsbehörde	Aktenzeichen des Kreises

Einsenden an:

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Umweltamt
- Untere Wasserbehörde -
51641 Gummersbach

Hausanschrift:

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

über

den Bürgermeister
der Stadt bzw. Gemeinde

← Hier bitte Ihre zuständige Stadt bzw. Gemeinde (Postleitzahl und Ort) einsetzen

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers**
Für die nachstehend bezeichnete Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der zur Zeit geltenden Fassung beantrage ich bzw. beantragen wir hiermit die wasserrechtliche Erlaubnis (§ 8 WHG).
- Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage**
Für die nachstehend bezeichnete Abwasserbehandlungsanlage im Sinne des § 60 WHG i.V.m. § 58 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der zur Zeit geltenden Fassung beantrage ich bzw. beantragen wir die Genehmigung zum Bau und Betrieb.

	Fragen	Antworten
1.	Bezeichnung der Gewässerbenutzung	<input type="checkbox"/> Einleitung vorgereinigter Haushaltsabwässer in ein oberirdisches Gewässer <input type="checkbox"/> Einleitung vorgereinigter Haushaltsabwässer in das Grundwasser <input type="checkbox"/> Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer <input type="checkbox"/> Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser
2.	Steht die Gewässerbenutzung mit einer Baumaßnahme zusammen?	Bezeichnung des Bauvorhabens Nutzungsart
3.	Bezeichnung des Baugrundstückes, auf dem das Bauvorhaben ausgeführt werden soll	Gemarkung Flur Flurstück bzw. Flurstücke

4.	Eigentümer des Grundstückes	Familiename, Vorname			
		Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
5.	Bezeichnung des Grundstückes, auf dem sich die Einleitungsstelle befindet	Gemarkung			
		Flur	Flurstück bzw. Flurstücke		
6.	Eigentümer des Grundstückes zu 5.	Familiename, Vorname			
		Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
7.	Anzahl der Personen, deren Abwasser beseitigt bzw. behandelt werden sollen	Anzahl Personen	Anzahl Wohneinheiten	Anzahl Einwohnerwerte (EW)	
8.	Bezeichnung der Anlagen, in der die Abwasser behandelt werden sollen				
9.	Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer:	Art des Gewässers (Bach, See, Teich etc.)			
		Name des Gewässers			
10.	Bei Verrieselung/Versickerung der Abwasser bzw. Niederschlagswasser:	⇒ a) Bodenbeschaffenheit, Versickerungsfähigkeit des Untergrundes			
		⇒ b) Tiefe des höchstmöglichen Grundwasserspiegels unter Gelände			
11.	Menge des einzuleitenden bzw. zu behandelnden Abwassers und ggf. des Niederschlagswassers	a) Häusliches Abwasser bezogen auf 10stündigen Betrieb der Kläranlage und einen täglichen Abwasseranfall von 150 Liter/Tag und Einwohner			
		bis stündlich cbm	jedoch nicht mehr als täglich cbm	jedoch nicht mehr als jährlich cbm	
12.	Wie soll die Wartung erfolgen?	<input type="checkbox"/> durch eigene Kräfte <input type="checkbox"/> durch gewerblichen Unternehmer			

13.	Wenn in der Stadt bzw. Gemeinde eine Kanalisation vorhanden ist:	Entfernung bis zur nächsten Anschluss-Stelle
-----	---	--

14.	In welcher Weise erfolgt die Wasserversorgung?	öffentliche Wasserversorgung <input type="checkbox"/>
		Eigene Brunnenanlage <input type="checkbox"/>
		Entfernung des Brunnens von der Entwässerungsanlage:

15.	Folgende Unterlagen sind in vierfacher Ausfertigung (Format DIN A 4 oder auf dieses Format gefaltet mit 25 mm Rand) beizufügen: ⇒ Hinweis: Die Unterlagen sind mit Ort und Datum zu versehen und von der Antragstellerin bzw. von dem Antragsteller und Entwurfsverfasser zu unterschreiben. Sofern weitere Unterlagen zur Bescheiderteilung erforderlich sind, werden diese durch die hiesige Untere Wasserbehörde im Einzelfall angefordert.	15.1	Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 mit Kennzeichnung des Antragsgrundstückes
		15.2	Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:250 enthaltend: ➤ Überblick über die örtliche Situation (vorhandener baulicher Bestand) ➤ genaue Lage der vorgesehenen Entwässerungsanlagen ➤ Verlauf der Ableitung zum Gewässer mit Einleitungspunkt ➤ Nordpfeil
		15.3	aktueller Flurkartenauszug
		15.4	zeichnerische Darstellung und Beschreibung der Entwässerungsanlage
		15.5	hydraulische Berechnungen, die - soweit erforderlich - die ausreichende Bemessung der Abflussleitungen zum Gewässer einschließlich etwaiger zugehöriger Anlagen sowie ausreichende Vorflut im Gewässer bei Hochwasser nachweisen
		15.6	Bauzeichnungen des geplanten bzw. vorhandenen Gebäudes Maßstab 1:100 (Schnitt und Grundriss) mit Eintragung der Entwässerungsleitungen
		15.7	Erläuterungsbericht, der neben den Grundzügen des Reinigungsverfahrens alle aus den Zeichnungen nicht ersichtlichen, aber zur Beurteilung des Antrages wichtigen Umstände enthält (z. B. Beschaffenheit und zeitlicher Anfall des Abwassers)
		15.8	Hydrogeologisches Gutachten

<input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass ich <ul style="list-style-type: none"> ➤ gemäß § 324 Strafgesetzbuch mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft werden kann, wenn ich unbefugt ein Gewässer verunreinige oder sonst dessen Eigenschaft nachteilig verändere; ➤ gemäß § 103 Wasserhaushaltsgesetz eine Ordnungswidrigkeit begehe, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden kann, wenn ich unbefugt oder unter Nichtbefolgung einer Auflage Abwässer in das Grundwasser oder ein oberirdisches Gewässer einleite. 	
<input type="checkbox"/> Uns ist bekannt, dass wir <ul style="list-style-type: none"> ➤ gemäß § 324 Strafgesetzbuch mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft werden können, wenn wir unbefugt ein Gewässer verunreinigen oder sonst dessen Eigenschaft nachteilig verändern; ➤ gemäß § 103 Wasserhaushaltsgesetz eine Ordnungswidrigkeit begehen, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden kann, wenn wir unbefugt oder unter Nichtbefolgung einer Auflage Abwässer in das Grundwasser oder ein oberirdisches Gewässer einleiten. 	
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Einverständniserklärung der Grundstückseigentümerin bzw. des Grundstückseigentümers zur Inanspruchnahme Ihres Eigentums

Nur erforderlich, wenn Antragstellerin bzw. Antragsteller **nicht** Eigentümerin bzw. Eigentümer

- des Baugrundstückes,
- des zur Durchleitung in Anspruch zu nehmenden Grundstückes oder
- Grundstück, auf der sich die Einleitungsstelle befindet,

ist.

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin bzw. des Eigentümers
-------------------	---